

## Beschluss des Landrats vom 11.02.2021

Nr. 796

### 33. **Künftige Ausschreibung von GWL in der Spitalplanungsregion** 2020/71; Protokoll: ble

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) gibt bekannt, dass der Regierungsrat bereit sei, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Es liegt eine schriftliche Begründung vor. Inzwischen wurde der Wortlaut des Vorstosses folgendermassen modifiziert:

*Wir beauftragen den Regierungsrat deshalb detailliert zu prüfen, inwiefern bisherige GWL oder Teile davon OKP-pflichtig sind und deshalb nicht mehr als GWL zählen, sondern im Rahmen der Spitalliste als Teile der Leistungsaufträge fungieren. ~~Wir beauftragen den Regierungsrat im Weiteren, im Rahmen der gemeinsamen Spitalplanung mit dem Kanton Basel-Stadt zu erwirken, dass künftig die zur Gesundheitsversorgung zwingend notwendigen Gemeinwirtschaftlichen Leistungen der beiden Kantone öffentlich ausgeschrieben werden.~~ Wir beauftragen den Regierungsrat im Weiteren, dass künftig die zur Gesundheitsversorgung zwingend notwendigen Gemeinwirtschaftlichen Leistungen öffentlich ausgeschrieben werden. Der Regierungsrat kann Ausnahmen definieren, wenn anerkanntermassen eine Angebotsvielfalt fehlt. Zudem sollen bei Ausschreibung und Einkauf der Leistungen - wo sinnvoll - Synergien mit Basel-Stadt geprüft werden.*

**Sven Inäbnit** (FDP) bedauert, dass über die Motion, die von der FDP-Fraktion schon vor über einem Jahr eingereicht worden sei, erst heute debattiert werden könne. In der Zwischenzeit wurden nochmals GWL für ein Jahr gesprochen. In der VGK wurde diskutiert und die Debatte dann im Landrat weitergeführt. Niemand ist so richtig zufrieden. Die Kommission hatte gesagt, man müsse eine andere Lösung finden als das Giesskannenprinzip. Immerhin geht es um CHF 11 bis 13 Mio. pro Jahr. Daher gründet sich die Motion auf die Diskussionen der VGK. In der Zwischenzeit hat der Motionär zudem die Motion modifiziert, dies aufgrund entsprechender Feedbacks, welche die Forderungen als zu starr bezeichnet hatten. Dies gibt dem Regierungsrat mehr Möglichkeiten. Erstens soll die Zusammenarbeit mit Basel-Stadt nicht verbindlich sein, sondern situativ geprüft werden, und zweitens sollen dort GWL ausgeschrieben werden, wo es auch tatsächlich ein Angebot gibt. Damit wurde der Spielraum ein wenig geöffnet, und man ist nun ein wenig enttäuscht, dass der Regierungsrat nur ein Postulat entgegennehmen will. In der VGK wird seit Jahren postuliert, dass in dieser Sache etwas geht. Und jetzt muss Bewegung in das Ganze kommen. Man ist daher nach wie vor überzeugt, dass die Motion in die richtige Richtung zielt. Es gibt aber auch andere Ansichten. Bevor der Motionär eine Umwandlung in ein Postulat in Betracht zieht, möchte er die Meinungen der anderen Fraktionen hören.

**Lucia Mikeler Knaack** (SP) stimmt zu, man rede schon seit längerer Zeit immer wieder über die Leistungen, die GWL und die Spitalliste. Die SP-Fraktion kann die Motion grossmehrheitlich nicht unterstützen und lehnt auch ein Postulat ab. Regierungsrat Thomas Weber hat bereits mehrmals angekündigt, dass alles im Gange ist, die Prozesse sind eingeleitet. Die VGK wird genau über die Vergabe der GWL informiert werden. Es scheint ein wenig eine Zwängerei, nun eine Motion zu unterstützen, wenn schon Dinge laufen. Auch in Sachen Effizienz findet die Fraktion dies unnötig, und sie ist auch mit dem Zusatzantrag nicht einverstanden.

**Urs Roth** (SP) ergänzt seine Vorrednerin. Die FDP habe zwei Anliegen. Erstens soll geprüft werden, ob die GWL OKP-pflichtige Leistungen sind oder nicht, und zweitens ist eine Ausschreibung einzelner – dies die Abschwächung – GWL zu prüfen. Warum lehnt die SP-Fraktion sowohl eine Motion als auch ein Postulat ab? Beim ersten Punkt handelt es sich, mit Verlaub gesagt, um einen Dauerauftrag des Regierungsrats. Auch wenn die Sache jedes Jahr im Landrat kontrovers diskutiert wird, braucht es keinen neuen Vorstoss. Es ist ein Dauerauftrag zu prüfen, ob die GWL KVG-pflichtige Leistungen sind oder nicht, ob über Tarife finanziert werden muss oder ob es eine Verpflichtung gibt, diese Leistungen adäquat zu finanzieren, damit sie in guter Qualität für die Kan-

tonsbevölkerung zur Verfügung stehen. Es braucht keinen zusätzlichen Vorstoss und es ist den meisten im Saal bekannt, dass die zuständige VGK als Fachkommission auch weitere Beratungen einleiten will. Dies ist der richtige Platz, es braucht daher kein Prüfen und Berichten.

Der zweite Punkt ist sogar ein falscher Ansatz. Warum? Gerade die aktuelle Pandemiesituation zeigt, dass es ein paar gesundheitsrelevante Bereiche gibt, in denen es fahrlässig wäre, auszuschreiben. Denn am Schluss hätte man nicht mehr die adäquate Versorgung. Diese wird nämlich bei einer Ausschreibung nicht gestärkt, sondern längerfristig gefährdet. Der Redner bittet, die Verpflichtung zu öffentlichen Ausschreibungen von GWL abzulehnen. Es schränkt den Handlungsspielraum des Regierungsrats nur ein. Es ist fahrlässig, in diese Richtung Vorstösse zu machen.

**Rahel Bänziger** (Grüne) erklärt vorweg, die Grüne/EVP-Fraktion könne mit dem geänderten Motionstext leben und man sei für eine Überweisung der Motion. Ein Kritikpunkt im ursprünglichen Text war, dass ein Nachbarkanton nicht gezwungen werden kann, etwas zu erwirken. Das wurde abgeändert, wofür die Rednerin Sven Inäbnit dankt. Zweiter Kritikpunkt war, dass wenn alle GWL ausgeschrieben würden, man bei denjenigen GWL, die niemand möchte, quasi mit den Monopolspitalern verhandeln müsste, welche natürlich die Preise hinauftreiben würden. Notfall will niemand und Gynäkologie wollen wohl auch nicht alle. Folgende Ausnahme wurde eingefügt: «Der Regierungsrat kann Ausnahmen verfügen, wenn anerkanntermassen eine Angebotsvielfalt fehlt.» Dies ist beispielsweise beim Notfall der Fall und dort, wo die Unterdeckung so gross ist, dass es wirklich niemand machen will.

Wenn Lucia Mikeler Knaack von Zwängerei spricht, so ist dem entgegenzuhalten, dass man dies seit Jahren diskutiert, und es ist eher festzustellen, dass man eine Engelsgeduld hatte. Jedes Jahr hiess es, es sei das letzte Mal, und dann wurden immer wieder Ausnahmen gemacht.

Es läuft etwas, das stimmt. Es gab noch nie eine so transparente GWL-Vorlage wie diejenige, welche an einer der letzten Landratssitzungen verabschiedet wurde. Es ist richtig, dass der Regierungsrat daran arbeitet und eine starke Verbesserung eingetreten ist.

Klar hat man in der VGK weitere Beratungen, entgegnet die Rednerin Urs Roth. Aber man diskutiert dort schon seit mehr als zehn Jahren über die GWL und die Art und Weise, wie diese ausgeschrieben werden sollen. Man hat immer versucht, dem Regierungsrat den Rücken zu stärken und eine Änderung herbeizuführen.

Es ist systemwidrig, dass der Kanton das decken muss, wofür die Krankenkassen nicht gerade stehen. Im letzten Jahr wurde dem zum letzten Mal zugestimmt, man hatte lange genug Geduld. Es ist jetzt wichtig, dass etwas passiert. Der modifizierte Motionstext ist gut. Damit kann man dem Regierungsrat den Rücken stärken, in die eingeschlagene Richtung weiterzugehen.

**Florian Spiegel** (SVP) und seine Fraktion konnten den ursprünglichen Text, aufgrund der starren Rahmenbedingungen, weder als Motion noch als Postulat unterstützen. Mit der Abänderung im zweiten Teil kann man den Vorstoss als Postulat nun unterstützen, nicht aber als Motion. Die Fraktion ist sich bewusst, dass es ein Thema ist, welches in den letzten Jahren schon des Öfteren behandelt wurde. Aber wie man der aktuellen transparenteren Abrechnung der GWL entnehmen kann, sind die Kritikpunkte auch auf guten Nährboden gestossen. Da der Regierungsrat sich des Themas angenommen hat und auf die Anliegen des Parlaments eingegangen ist, ist man bereit, einen Schritt auf den Regierungsrat zuzumachen und ihm diese Möglichkeit mit dem Postulat zu gewähren. Wie der Regierungsrat erwähnt hat, ist er in vielen Bereichen und Positionen an der Abarbeitung und man geht stark davon aus, dass aufgrund der fortgeschrittenen Arbeit nicht die vollen zwei Jahre verstreichen werden, die ihm für die Postulatsbeantwortung zur Verfügung stehen.

**Marc Scherrer** (CVP) sagt, ihm schlugen wie der ganzen Fraktion zwei Herzen in der Brust. Einerseits seien die GWL-Vorlagen zum Teil eine Blackbox, was der Landrat schon mehrfach disku-

tiert habe. Mit der diesjährigen Vorlage ist es deutlich besser geworden, aber es gibt noch immer Unstimmigkeiten. Urs Roth sagte, es sei ein Dauerauftrag des Regierungsrats, die GWL bezüglich OPK zu überprüfen. Das ist so. Nichtsdestotrotz haben alle Bauklötzchen gestaunt, als man hörte, dass der Notfall in Liestal nun nicht mehr GWL-berechtigt sei, respektive man diesen ausnehme – und andere Notfälle werden immer noch subventioniert. Einige Fragestellungen gibt es also noch, manches ist auch für VGK-Mitglieder nicht immer klar und nachvollziehbar. Der Vorstoss der FDP ist berechtigt. Und nun kommt der Redner auf das zweite Herz in seiner Brust zu sprechen: Letztlich wird der Vorstoss nicht allzu viel bringen, denn die GWL-Ausschreibungen werden nicht ganz einfach sein. Es wird wohl nicht viele Unternehmungen oder Spitäler geben, die sich darum reisen, die Aufträge, die man nun via GWL finanziert, auszuführen. Es ist aber wichtig, das Thema zu prüfen, nicht zuletzt, weil es innerhalb der VGK und auch im Landrat schon lange diskutiert wird. Eine Motion ist gerechtfertigt, sollte der Motionär aber in ein Postulat umwandeln, würde man auch dieses unterstützen.

**Pascale Meschberger** (SP) schickt voraus, sie sei Angestellte des KSBL mit Fixlohn – im Unterschied zu andern, die sich im Saal als Gesundheitspolitikerinnen und -politiker bezeichnen und zumeist Verwaltungsräte in Privatspitälern seien. Der Kanton ist auch Eigentümer des KSBL, und die Rednerin macht beliebt, dies ein wenig zu berücksichtigen. Das KSBL ist enorm wichtig für den Kanton Basel-Landschaft. Es bildet Personal aus, welches danach auch zum Teil in den Privatspitälern arbeitet. Diese könnten ohne das KSBL nicht existieren. Die GWL sind nicht einfach Luxusgegenstände, es sind Leistungen, die das KSBL erbringen muss, weil es die Grundversorgung gewährleisten muss. Die Privatspitäler wissen schon, warum sie viele dieser Dinge nicht anbieten wollen. Daher wird wohl nicht viel passieren, wenn man das Postulat überweist, denn es wird sich kaum jemand dafür melden. Die Ausbildungen am KSBL sind enorm wichtig, es handelt sich nicht um eine Lehre. In der Sprechstunde hört die Rednerin immer wieder Patientinnen und Patienten, die sagen, sie möchten nicht vom Lehrling operiert werden. Und der «Lehrling» ist manchmal schon 35 Jahre alt. Die Ausbildung dauert lange und ist vielleicht ein bisschen anders gelagert als eine Schreinerlehre. Dessen sollte man sich bewusster werden. Zeigen Sie dem KSBL gegenüber ein wenig mehr Respekt! Wenn man GWL ausschreibt, so sagt man damit, das KSBL biete keine gute Qualität oder es sei nicht wichtig, und auf gewisse Dinge könne man verzichten. Dem ist nicht so. Wenn das KSBL diese nicht anbietet, werden sie allenfalls irgendwann in ein paar Jahren gar nicht mehr angeboten werden können. Die Rednerin macht beliebt, den Vorstoss sowohl als Motion wie als Postulat abzulehnen.

**Peter Brodbeck** (SVP) meint, er sei wohl das am ältesten gediente Mitglied der VGK und habe durchaus Verständnis für den Unmut von Sven Inäbnit und Rahel Bänziger. Aber nun ist man in einer besonderen Situation. Einerseits geht es um die Aufgleisung der neuen GWL für die nächsten Jahre und andererseits hat man gesagt, man wolle – bevor man diese sieht – zuerst in der VGK eine Auslegeordnung sehen. Der Redner hat den Eindruck, dass der Regierungsrat den Auftrag ernst nimmt und die Auslegeordnung machen wird. Bei dieser Gelegenheit wird man alle Fragen anbringen können. Sicher wird auch die Frage zur Sprache kommen, was alles ausgeschrieben werden kann, wo dies sinnvoll ist und wo nicht.

Wenn man nun die Motion überweist, so nimmt man damit ein wenig Handlungsspielraum weg. Auch ist nicht anzunehmen, dass es zwei Jahre gehen wird, bis das Postulat beantwortet ist. Denn es wird im Zusammenhang mit den neuen GWL beantwortet werden können, beziehungsweise man wird die Antworten in einer ersten Fassung in der Kommission haben. Der Redner befürchtet nicht, dass gar nichts passiert. Zudem wird der Landrat die neuen GWL bewilligen müssen. Und es ist davon auszugehen, dass das, was die Kommission dem Regierungsrat mitgeben wird – was ihr bei der Auslegeordnung wichtig ist und was nicht – beachtet wird, ansonsten die neue GWL-

Vorlage Schiffbruch erleiden könnte. Mit dem Postulat ist man auf dem richtigen Weg, eine Motion wäre jetzt falsch.

Regierungsrat **Thomas Weber** (SVP) rekapituliert, dass in den Jahren 2015/16 wohl die letzte schweizweit relevante Erhebung betreffend GWL durchgeführt worden sei, von Ecoplan im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG). Die Übersicht zeigt, dass die Werte pro Jahr und Patient, die der Kanton Basel-Landschaft an alle Spitäler zahlt, unter dem Durchschnittswert liegen. Und dort, wo die grossen Beträge anfallen – Weiterbildung, Notfall/Rettung, Soziale Dienstleistungen – entrichtet eine Mehrzahl der Kantone ebenfalls GWL; in der Romandie sind diese sehr hoch, in anderen Regionen weniger. Der Kanton BL ist nicht ein Exot oder der einzige Kanton, der GWL ausrichtet. Aber das Thema kommt immer wieder. Ob Engelsgeduld oder «teuflische Renitenz», das bleibe dahingestellt.

Zur Erinnerung: Gleich lange Spiesse bedeutet, dass Gleiches gleich zu behandeln ist. Nun hat man aber die Grundversorgungsspitäler in der Region. Gerade in der Pandemie spielt das KSBL eine wichtige Rolle, wie verschiedene Votanten betont haben, aber auch die Grundversorger wie das Universitätsspital Basel (USB) oder teilweise auch das Claraspital – es sind integrale Spitäler, die alles anbieten müssen, weil sie sich nicht auf einen Teil der Palette konzentrieren wie die Kliniken, die sich eben nicht Vollspitäler nennen. Interessant ist nun – und das ist der Link zur zuvor geführten Spitalistendiskussion – dass sich im Bewerbungsverfahren für die Spitalliste 2021 und die folgenden Jahre kein Spital zusätzlich für die Notfallversorgung beworben hat. Denn damit hätte ein Spital die Anforderungen an das gesamte Basispaket erfüllen müssen, welches sehr umfangreich ist, denn es muss z. B. Folgendes umfassen: Medizinische Klinik, geleitet durch einen Facharzt Innere Medizin, Chirurgische Klinik, geleitet durch einen Facharzt Chirurgie, Anästhesie, Notfall auf Level 1, der genau zertifiziert sein muss, Intensivstation, Laborbetrieb 65 Tage / 24 Stunden, Radiologie, Röntgen, CT 365 Tage / 24 Stunden, Infektiologie wie auch eine Palliative Care-Basisversorgung usw. usf. Das «Basispaket elektiv» hingegen, um welches sich die anderen beworben haben, ist wesentlich weniger umfangreich: ärztliche Betreuung im Haus rund um die Uhr, Labor von 7 bis 17 Uhr und Infektiologie. Dass dies nicht rentabel sein kann, also dass nicht alle Fälle tarifiert abgedeckt sind, müsste eigentlich evident sein.

Der Diskussion konnte der Gesundheitsdirektor entnehmen, dass man die Autonomie des Kantons weitgehend erhalten möchte. Man muss schon aufpassen, dass hier die Interessen des Kantons auch gewahrt werden. Denn blutet am Schluss das KSBL aus, und das USB wird im Bereich der Grundversorgung gestärkt, so führt dies zu nichts anderem als einem massiven Übergewicht der Interessen, die eher dem Standortkanton des letzteren Hauses dienen als den peripheren Gebieten im Kanton BL. Dies alles soll aber ausführlich dargelegt und mit Zahlen und Fakten unterlegt werden, zuerst in der Kommission und dann auch im Plenum. Daher ist das Postulat das richtige Instrument.

**Sven Inäbnit** (FDP) entgegnet Urs Roth, er verwehre sich gegen den Vorwurf der Fahrlässigkeit. Die Diskussionen wurden breit geführt, und es ist nicht fahrlässig zu hinterfragen, wer wieviel Geld bekommt und ob die Höhe des Preises gerechtfertigt ist. Fahrlässig für den Kanton und die Kantonsfinanzen wäre es, wenn man dies gerade nicht tun würde. Von Pascale Meschberger ist dem Redner glücklicherweise die unabhängige Meinung anerkannt worden. Schliesslich liegen dem Redner jedes Verwaltungsratsmandat oder sonstige Beziehungen zu einem Privatspital fern. Da für die Mehrheit ein Postulat im Vordergrund steht, ist die FDP-Fraktion einverstanden mit einer Umwandlung in ein Postulat, auch wenn man damit ein wenig unglücklich ist. Aber wenigstens kann man mit einem Postulat auch überprüfen, ob die versprochenen Dinge zur Veränderung des GWL-Konstruktes, die angeblich in der Pipeline stecken, auch kommen.

Landratspräsident **Heinz Lerf** (FDP) stellt fest, dass man bei den Sachgeschäften, in der Fragestunde und bei den Interpellationen zügig unterwegs gewesen sei. Bei den Vorstössen gibt es in Bezug auf die Redezeit noch Steigerungspotenzial im Landrat.

://: Mit 54:26 Stimmen wird der modifizierte Vorstoss als Postulat überwiesen.

---